

3496/AB
Bundesministerium vom 23.11.2020 zu 3471/J (XXVII. GP) bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.612.878

Wien, 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3471/J vom 23. September 2020 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Angemerkt wird, dass das Bundesministerium für Finanzen (BMF) aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich keine unterjährigen, noch nicht in Rechnungsabschlüssen abzubildenden gemeindeweisen Daten bekannt gibt. Zwar sind bei einer länderweisen Darstellung bei Wien wegen dessen besonderer Stellung als Land und Gemeinde die Daten Wiens als Gemeinde enthalten, allerdings wären diese auch bei einem Entfall der Daten für Wien aus der Differenz zwischen der Summe der anderen Länder und der Bundessumme ableitbar.

Zu 1. und 3. bis 5.:

Das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) ist mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Zuschüsse waren daher erst ab diesem Datum möglich. In den Monaten Juli bis Oktober 2020 wurden 3.221 Anträge von 902 Gemeinden (und einem Gemeindeverband zusätzlich) nach dem KIG 2020 gestellt.

Juli-Oktober 2020	Anzahl Gmd./GV mit Anträgen	Anzahl der An- träge	Anzahl Gmd./GV mit ausbez. Zuschüssen	Anzahl der ausbezahlten Anträge	Ausbezahlte Zweckzuschüsse in Euro	Investitionssumme bei ausbezahlten ZZ in Euro
Burgenland	82	223	54	94	5.661.507,70	25.540.893,21
Kärnten	70	370	56	117	7.866.971,73	30.436.146,81
NÖ	252	887	163	287	32.127.675,60	146.674.263,78
OÖ	203	834	149	301	25.784.450,59	105.476.118,62
Salzburg	42	117	31	55	9.369.570,02	88.890.047,51
Steiermark	105	388	69	148	17.259.681,53	86.975.792,38
Tirol	115	320	70	105	14.908.573,95	125.467.459,47
Vorarlberg	33	77	16	22	8.938.289,23	60.191.001,90
Wien	1	5	1	5	32.888.160,92	71.028.281,84
Gesamt	903	3.221	609	1.134	154.804.881,27	740.680.005,52

Die Zahl der eingelangten Anträge enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde. Aus der Differenz zwischen der Anzahl der eingelangten Gemeinden mit Anträgen und der Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverband mit ausbezahlten Zuschüssen kann daher nicht auf die noch zu bearbeitenden Anträge geschlossen werden.

Zu 2.:

Mit der Vollziehung des KIG 2020 ist die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) betraut. Jeder von Gemeinden eingereichte Antrag wird in der BHAG geprüft und zusätzlich von deren Qualitätssicherung begutachtet. Bei positiver Beurteilung wird er an das BMF zur Freigabe weitergeleitet.

Die zeitliche Dauer bis zur Auszahlung ist von mehreren Faktoren abhängig. Sie hängt großteils von der Qualität des Antrags und eventuellen Verbesserungsaufträgen an die antragstellende Gemeinde ab. Die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung beträgt 23 Tage.

Nach der Freigabe im BMF wird der Antrag durch die BHAG unmittelbar zur Auszahlung gebracht.

Zu 6.:

Von einer konkreten Bekanntgabe der Gemeinden muss gemäß § 1 DSG aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen werden; das gilt auch für die weiteren Antworten.

Zu 7., 8., 11. und 12.:

Im Zeitraum Juli bis Oktober 2020 wurden 124 Anträge endgültig abgelehnt. Gründe für die Ablehnung waren überwiegend die Zurückziehung von Anträgen durch die einreichende Gemeinde (53 Anträge) sowie eine doppelte Einreichung von Anträgen (15 Anträge). Sonstige Ablehnungsgründe waren u. a. die gemeindeweise Ausschöpfung des Zweckzuschusses, mangelnde Zuschussfähigkeit des Projekts sowie die Einreichung von Projekten mit Projektbeginn außerhalb der förderungsmöglichen Zeitspanne.

Juli-Oktober 2020	Ablehnungen
Burgenland	5
Kärnten	17
NÖ	25
OÖ	33
Salzburg	2
Steiermark	21
Tirol	17
Vorarlberg	4
Wien	
Gesamt	124

Die Höhe der aufgrund erfolgter Ablehnungen nicht ausbezahlten Zweckzuschüsse beläuft sich auf 11.133.693,15 Euro.

Aufgrund von Verbesserungsanträgen oder einer Ablehnung nochmals eingereichte Anträge werden von der Abwicklungsstelle jedes Mal als neuer Antrag erfasst. Eine Verknüpfung zwischen diesen Anträgen findet nicht statt. Daher ist eine Auswertung, ob ein abgelehnter oder ein zur Verbesserung zurückgestellter Antrag zum wiederholten Male abgelehnt oder zur Verbesserung zurückgestellt wurde, nicht möglich.

Zu 9.:

Projektweise können für den Zeitraum Juli bis Oktober 2020 folgende Daten aufgelistet werden:

Investitionsprojekte gem- § 2 Abs. 2 KIG 2020 - beantragte Zu-schüsse							B	K	NÖ	OÖ	S	Stmk	T	V	W	Ge-samt	Gesamtsumme
Z1	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen	26	30	113	84	24	69	30	23			399		70.342.758,56			
Z2	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen			1	3	2		6				12		3.668.601,47			
Z3	Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)	2	8	8	4			3	2			27		1.454.797,06			
Z4	Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen	10	27	48	55	16	24	15	4			199		25.320.266,39			
Z5	Maßnahmen zur Ortskern Attraktivierung	6	28	30	23	4	12	14	3			120		17.390.482,92			
Z6	Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)	2	10	17	13	4	7	7				60		4.267.065,84			
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)		3	9	4			3				19		2.280.752,26			
Z8	Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaktiv Silber-Standard errichtet werde	12	17	56	51	1	33	15	6	1		192		18.359.165,15			
Z9	Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung	15	7	56	38	2	17	7	3			145		11.611.863,52			
Z10	Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf Gemeinde-eigenen Flächen	6	41	46	9	1	3	2	2			110		2.932.540,96			
Z11	Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung	3	6	5	5	2		8	1			30		2.064.041,77			
Z12	Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen	40	12	162	105	11	16	80	16	2		444		58.791.589,36			
Z13	Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen	1	1	6	5			9	14			36		3.398.176,16			
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen	2	2	3	2			2				11		85.927,86			
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	79	137	271	327	36	163	81	11	1		1106		85.663.032,49			
Z16	Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen	8	21	32	74	8	13	27	5			188		11.188.242,19			
Z17	Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen	3	12	17	21	4	10	4	3			74		13.142.500,62			
Z18	Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	8	8	7	11	2	7	5	0	1		49		5.968.979,66			
		223	370	887	834	117	388	320	77	5		3.221		337.930.784,24			

Die Zahl der eingelangten Anträge enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde.

Zu 10.:

Projektweise können für den Zeitraum Juli bis Oktober 2020 folgende Daten aufgelistet werden:

Investitionsprojekte gem- § 2 Abs. 2 KIG 2020 - ausbezahlte Zuschüsse		B	K	NÖ	OÖ	S	Stmk	T	V	W	Gesamt	Gesamtsumme
Z1	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen	16	13	50	44	15	38	17	10		203	40.018.265,30
Z2	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen			1	1	2		3			7	1.568.886,26
Z3	Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)	1	6	4	2		1				14	731.316,09
Z4	Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen	3	8	19	27	8	12	3			80	9.770.969,58
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	5	12	10	11	2	4	5	1		50	8.934.187,56
Z6	Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)		3	3	5		1	1			13	1.206.584,52
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)			1	2						3	262.464,66
Z8	Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werde	5	7	19	14	1	5	3	1	1	56	6.277.991,79
Z9	Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung	6	2	22	13	1	5	2	1		52	4.059.437,75
Z10	Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf Gemeinde-eigenen Flächen	3	8	31	5	1	2	1			51	1.588.773,38
Z11	Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung	1	3	3	2	1		6			16	1.219.504,74
Z12	Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen	13	5	49	42	7	6	26	4	2	154	27.023.635,62
Z13	Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen			1	2		4	7			14	1.879.558,96
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen	1	2		1		2				6	50.907,80
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	30	29	51	85	12	51	22	3	1	284	33.856.353,23
Z16	Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen	4	8	8	29	1	6	5	2		63	3.534.387,65
Z17	Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen	2	7	9	11	2	6	2			39	7.829.433,20
Z18	Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	4	4	6	5	2	5	2		1	29	4.992.223,18
Summe		94	117	287	301	55	148	105	22	5	1.134	154.804.881,27

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

